

Anmeldung für Erdgasanschluss

Die/der Unterzeichnende wünscht nachfolgende Liegenschaft zu den Bedingungen des Reglementes über die Abgabe von Energie und Wasser sowie zu den Konditionen der SWG an das Verteilnetz anzuschliessen:

Art des Bauobjektes

- | | | |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Industrie |
| <input type="checkbox"/> Geschäftshaus | <input type="checkbox"/> Gewerbeliegenschaft | <input type="checkbox"/> |

Dabei handelt es sich um:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Erweiterung der Erdgasinstallationen |
|---------------------------------|--------------------------------|---|

Grundeigentümer/in oder Baurechtsinhaber/in

Name	Vorname
Strasse / Nr.	Tel.
PLZ / Ort	Mobile
email	Fax

Bauobjekt

Strasse / Nr.	GB-Nr.
PLZ / Ort

Architekt/in

Name	Vorname
Strasse / Nr.	Tel.
PLZ / Ort	Mobile
email	Fax

Vorgesehene Erdgasanwendungen

.....

.....

Art des Anschlusses

Benötigte Nennleistung kW Anzahl Wohnungen

Benötigte Nennleistung pro Wohnung kW Anzahl Wohnungen Total kW

Warmwasseraufbereitung mit Erdgas direkte Beheizung indirekte Beheizung mit Heizkessel

Besteht bereits ein Erdgasanschluss? Ja Nein Dimension

Gewünschte Erdgaslieferung ab Datum

Ort Datum Unterschrift

Mit dieser Anmeldung sind einfach einzureichen:

- Situationsplan 1:500 oder 1:1000
- Grundrisse 1:50
- Schnitte 1:50
- Fassaden 1:50
- Umgebungsplan

Anmeldungen ohne Planbeilage können nicht behandelt werden.

Bewilligung für Erdgasanschluss für folgendes Bauobjekt

Strasse / Nr. GB-Nr.

Ihrem Antrag kann entsprochen werden ja nein

Dimension der Zuleitung bestehend neu

Gültigkeit der Bewilligung

Weiterführende Bestimmungen

- Die Leitungsführung für die Erdgaszuleitung erfolgt nach Angaben der SWG.
- Die Hauseinführung erfolgt mit Vorteil durch eine Kernbohrung nach Angaben der SWG.
- Sämtliche Grab-, Spitz-, Maurer- und Belagsarbeiten sind nach Angaben der SWG zu Lasten des Bauherrn auszuführen.
- Die Erdgaszuleitung ab Hauptleitung bis zum Hauptabsperrhahn im Gebäudeinnern wird durch die SWG, zu Lasten des Bauherrn, ausgeführt.
- Der Hauptabsperrhahn wird unmittelbar nach der Gebäudeeinführung montiert.
- Der einmalige Netzkostenbeitrag und ein eventueller Leitungsbaubeitrag werden zusammen mit der Erdgaszuleitung in Rechnung gestellt.
- Die Erdgasleitungen ab Hauptabsperrhahn sind, zu Lasten des Eigentümers, durch eine konzessionierte Installationsfirma auszuführen. Die Ausführung hat den Gasleitsätzen des SVGW (G1, 2002) zu entsprechen.
- Belageinbau nach Beendigung von Grabarbeiten im Strassenbereich:
- Der Bauherr, Architekt oder Projektleiter des Kunden ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der Grabarbeiten von Hausanschlüssen der Belag unverzüglich eingebaut wird. Erfolgt auch nach wiederholter Aufforderung der Einbau nicht, so werden die Arbeiten durch die SWG / Baudirektion zu Lasten des Bauherrn veranlasst.

Der Ausführungstermin für die Installation der Erdgaszuleitung muss mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten der SWG gemeldet werden.

Das Formular "Gasinstallationsanzeige" muss, im Doppel, mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Installationsbeginn durch die Installationsfirma der SWG eingereicht werden.

Mit dieser Bewilligung wird durch die Erdgasversorgung lediglich der Bezug von Erdgas bewilligt oder abgelehnt. Dient der gewünschte Erdgasanschluss dem Betrieb einer Heizungsanlage, so hat der Bauherr **zusätzlich** der **örtlichen Baubehörde** ein Gesuch einzureichen. Diese Stelle ist zuständig für brandschutztechnische Fragen wie Heizraum, Kaminanschluss, etc.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Projektierung an folgende Richtlinien zu halten:

- Brandschutztechnisches Merkblatt für Gasheizzentralen (Herausgeber: Sol. Gebäudeversicherung)
- Wärmetechnische Anlagen Teil A und Teil B (Herausgeber: Vereinigung Kant. Feuerversicherungen)
- Die Richtlinien des Schweiz. Verbandes des Gas- und Wasserfaches (SVGW, G3, 2002) bezüglich Bau und Betrieb von Erdgasfeuerungsanlagen.

Besondere Bedingungen

Kosten der Erdgaszuleitung inkl. Hauptabsperrhahn (exkl. Grabarbeiten) CHF

Einmaliger Netzkostenbeitrag CHF

Einmaliger Leitungsbaubeitrag CHF

Bemerkungen

.....

Grenchen, SWG